

Berlin, 27.04.2026

Empfehlungen für die Transposition der CSDDD

Sehr geehrte Frau Dr. Haan, sehr geehrter Herr Dr. Seiring, Herr Niebank und Herr Blanke,

mit dem Inkrafttreten der Omnibus-I-Richtlinie startet nun der Prozess zur Umsetzung der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in nationales Recht. Dieser Prozess bietet die Chance, durch eine ambitionierte und progressive Umsetzung der CSDDD den Schutz von Menschenrechten sowie Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen für Ihre wichtige Arbeit bei der Ausarbeitung der Transposition Perspektiven und Empfehlungen aus der Sicht des Fairen Handels mitgeben. Gerade Akteure im Fairen Handel haben im Bereich Lieferketten viel Expertise und Erfahrungen aufgebaut, die wir gerne - auch im persönlichen Gespräch - mit Ihnen teilen.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten sind ein zentrales Instrument für stabile und resiliente Wertschöpfungsketten. Durch einheitliche rechtliche Vorgaben wird ein fairer Wettbewerbsrahmen für alle Unternehmen geschaffen, der Rechtssicherheit gewährleistet – auch für Betroffene. Aktuelle Studien zeigen zudem die positive Wirkung von Lieferkettengesetzen (z.B. [„Zwei Jahre Lieferkettengesetz – Ein Erfahrungsbericht“](#) und [„The Impact of Due Diligence Legislation – Practical Examples from the Implementation of the German Supply Chain Act“](#)). Eine Vielzahl an Unternehmen investieren bereits in die Verbesserung von Transparenz, des Risikomanagements und der Rückverfolgbarkeit in globalen Lieferketten. Ein wirksames Lieferkettengesetz würde alle Unternehmen bei ihren Investitionen in Menschenrechte und Umwelt stärken und wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem level playing field.

Omnibus-I schwächte die CSDDD bedauerlicherweise stark ab. Umso entscheidender ist es jetzt, eine wirksame Umsetzung der CSDDD sicherzustellen, um globale Wertschöpfungsketten gerechter, fairer und transparenter zu gestalten. Ein zentraler Punkt für die Transposition ist das Verschlechterungsverbot der CSDDD. Es darf zu keinen Abschwächungen nationaler Gesetze kommen (etwa dem LkSG), die dazu führen würden, dass Standards zum Schutz von Menschenrechten sinken.

FORUM FAIRER HANDEL E.V.
E-MAIL: INFO@FORUM-FAIRER-HANDEL.DE
TEL.: 030 280 40 588
FAX: 030 280 40 908SITZ DES VEREINS: BERLIN
REGISTERGERICHT: AMTSGERICHT
CHARLOTTENBURG
VR 31217 B
ST.-NR. 27/653/52806
FA F. KÖRPERSCHAFTEN | BERLINVORSTAND:
ANDREA FÜTTERER (VORSITZENDE)
STEFFEN REESE (STELLV. VORSITZENDER)
GERD NICKOLEIT (EHRENVORSITZENDER)
JORGE INOSTROZA (KASSENWART)
ANNA HIRT (BEISITZERIN)
JETTE LADIGES (BEISITZERIN)
ROBERT WEBER (BEISITZER)BANK: GLS GEMEINSCHAFTSBANK EG
BLZ: 430 609 67
KONTO: 6010 713 300
IBAN: DE32 4306 0967 6010 7133 00
BIC: GENODEM1GLS

Vor diesem Hintergrund möchten wir folgende Empfehlungen aus Sicht des Fairen Handels für die Übertragung der CSDDD in nationales Recht geben:

- **Einführung einer wirksamen zivilrechtlichen Haftung**

Die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen ist besonders am Beginn von Wertschöpfungsketten hoch, die häufig im Globalen Süden liegen. Art. 29 Abs. 2 der CSDDD verpflichtet Mitgliedstaaten, nationale Vorschriften einzuführen, die es von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen ermöglichen, vollständig entschädigt zu werden. Dieser neue Schadenersatzanspruch sollte als Eingriffsnorm ausgestaltet sein. Dadurch wird sichergestellt, dass deutsches Recht zur Anwendung kommt, auch wenn der Schadensfall in einem Drittstaat auftritt. Dies reduziert die Komplexität sowohl für Unternehmen als auch Betroffene. Zusätzlich sollte Wiedergutmachung gemäß Art. 12 der CSDDD als explizites Element unternehmerischer Sorgfaltspflicht kategorisiert werden.

- **Berücksichtigung existenzsichernder Einkommen**

Die CSDDD erwähnt konkret existenzsichernde Einkommen und Löhne als Bestandteil adäquater menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um existenzsichernde Einkommen und Löhne als zentralen Aspekt der Risikoanalyse von Unternehmen zu etablieren. Faire Einkaufspraktiken und die Bezahlung angemessener Preise sind weitere zentrale Elemente, die durch den Gesetzgeber explizit als Bestandteil unternehmerischer Sorgfaltspflichten genannt werden sollten. Weitere Empfehlungen zur Integration existenzsichernder Einkommen und Löhne finden sich in den [„Guidelines for a Living Income“](#) des Fair Trade Advocacy Office.

- **Maßnahmen zur Vermeidung der „Cut and Run“-Praxis**

Kommt es zu Verletzungen von menschenrechtlichen Standards bei Produzent*innen in globalen Wertschöpfungsketten, reagieren Unternehmen häufig mit einem „Cut-and-Run“-Ansatz. Geschäftsbeziehungen werden schlagartig beendet, anstatt in einen Dialog zu treten und mit Abhilfemaßnahmen zu unterstützen. Diese Praxis gefährdet die Lebensgrundlage insbesondere von Kleinproduzent*innen im Globalen Süden. Das CSDDD-Umsetzungsgesetz muss vorsehen, dass es eine verpflichtende Einbindung von Betroffenen und weiterer Stakeholder (Gewerkschaften, Umwelt- und zivilgesellschaftliche Organisationen) benötigt, bevor Geschäftsbeziehungen suspendiert werden. Nur in einem gemeinsamen Dialog kann die menschenrechtliche Situation adäquat beurteilt werden, um ggf. Abhilfemaßnahmen einleiten und eine Suspendierung vermeiden zu können.

- **Beibehaltung des Anwendungsbereiches**

Dieser Aspekt betrifft die aktuelle LkSG-Novelle. Omnibus-I hob den Anwendungsbereich der CSDDD an, wodurch nur noch sehr große Unternehmen mit mind. 5.000 Mitarbeiter*innen und 1,5 Mrd. EUR Umsatz von der Richtlinie umfasst sind. Eine Erhöhung bzw. Angleichung des Anwendungsbereiches des LkSG an jenen der CSDDD würde dazu führen, dass 95% der derzeit vom LkSG umfassten Unternehmen künftig vom Gesetz ausgenommen wären. Das würde die Wirkung des LkSG als wichtiges Schutzinstrument beeinträchtigen und gleichzeitig die angestrebte Breitenwirksamkeit des Gesetzes konterkarieren. Zudem wäre die Erhöhung des Anwendungsbereiches des LkSG – und damit eine Absenkung des Schutzniveaus – laut einem [aktuellen Rechtsgutachten](#) ein Verstoß gegen das

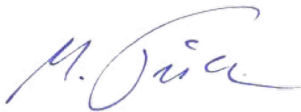
menschenrechtliche Regressionsverbot des UN-Sozialpaktes. Der aktuelle Anwendungsbereich des LkSG muss im Rahmen der CSDDD-Umsetzung beibehalten werden.

Das Forum Fairer Handel setzt sich seit seiner Gründung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten ein. Die von uns vertretenen Fair-Handels-Unternehmen sind Pioniere bei der Umsetzung von menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten. Mit ihrer umfassenden Expertise können sie einen wertvollen Beitrag zur Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung leisten. Das Forum Fairer Handel als Verband und politische Stimme des Fairen Handels bringt diese Erfahrungen in Gesetzgebungsprozesse ein. Durch die abgegebenen Empfehlungen erhoffen wir uns, eine praxistaugliche und wirksame Umsetzung der CSDDD voranzutreiben, um jene Standards zu etablieren, die von Fair-Handels-Unternehmen schon lange erfolgreich praktiziert werden.

Als Mitglied des Steuerungskreises der Initiative Lieferkettengesetz möchten wir zudem auf das [neu veröffentlichte Forderungspapier](#) hinweisen. Dort finden sich Empfehlungen zu weiteren Elementen der CSDDD, die für die Umsetzung zentral sind.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte im weiteren Gesetzgebungsprozess. Für Fragen oder ein persönliches Gespräch zur Vertiefung der Themen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Fiedler, Geschäftsführer



Robert Diendorfer, Referent für Unternehmensverantwortung